

Anlage 2: Besondere Regelungen für den Musikunterricht

Die Vorgaben des Hygieneplans Corona für die Schulen des Landes Hessen vom 12.08.20, insbesondere die Anlage 3 getroffenen Regelungen, die Empfehlungen des Staatlichen Schulamtes, des MKK bzw. des Gesundheitsamtes und der Hygieneplan der Heinrich-Böll-Schule werden voll umfänglich umgesetzt.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen an der Heinrich-Böll-Schule

1. Regelmusikunterricht

Der Regelmusikunterricht findet in Unterrichtsräumen mit Fenstern, Waschgelegenheiten für die Hände sowie, so es das Platzangebot zulässt, mit einem 1,5m großen Abstand zwischen den Tischen, bzw. Arbeitsplätzen statt.

2. Unterrichtliche und außerunterrichtliche Lernangebote zum aktiven Musizieren

Für die Ensemblearbeit wurde eigens ein Übungsraum mit großer Fensterfront geschaffen, die beim regelmäßigen Stoßlüften für ausreichend Frischluftzufuhr sorgt. Ein Waschbecken befindet sich ebenfalls im Raum. Für die Desinfektion der Instrumente nach der Nutzung (Saiten-Instrumente und Tasteninstrumente) steht ein Desinfektionsspray bereit. (Schlagzeuger benutzen ihre eigenen Stöcke). Außer im Jahrgang 5 und 6 kann die Abstandsempfehlung von 1,5m eingehalten werden. Da die Instrumentalisten weder singen noch sprechen müssen, kann während der Proben eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Für das Singen im Einzelvortrag ist ein Abstand von deutlich über 3m zum Rest der Gruppe gewährleistet. Außerdem wurde eine Plexiglaswand als zusätzlicher Schutz zwischen Sänger*in und Instrumentalisten positioniert.